

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 12/3165, 12/4900 –

Entwurf eines Gesetzes über technische Assistenten in der Medizin **(MTA-Gesetz – MTA-G)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Ausbildung der MTA analog den anerkannten Prinzipien von Grund- und Fachbildung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der MTA analog den in anderen Berufen anerkannten Grundsätzen der beruflichen Bildung zu gliedern und aufzubauen:

Eine gemeinsame breite grundlegende Bildung für alle MTA-Zweige von mindestens einem Jahr vermittelt die Grundlagen. Darauf baut die zu qualifizierter Berufstätigkeit erforderliche Fachbildung bzw. Spezialisierung für einen Zweig der MTA auf. In der gesamten Ausbildung sind ausreichend berufspraktische Phasen einzuplanen.

II.

Schulgeldfreiheit

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zusammen mit den Ländern eine Finanzierungsform für die MTA-Ausbildung zu schaffen, die die Zahlung von Schulgeld generell beseitigt und die berufliche Bindung von Schülerinnen und Schülern als Gegenleistung für die Ausbildung verbietet.

III.

Weiterbildung für MTA

In allen Bundesländern ist ein ausreichendes Angebot für die Weiterbildung der MTA sicherzustellen. Organisation und Inhalt

der Weiterbildung müssen an den Interessen der MTA und ihren Arbeitserfahrungen orientiert sein. Es müssen Lehrpläne und Abschlüsse geschaffen werden, die

- berufliche und regionale Mobilität vermitteln,
- berufsfachliche Fortbildung enthalten,
- berufliche Aufstiegschancen eröffnen,
- Zugänge zum tertiären Bildungsbereich erschließen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei den Ländern für eine gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse einzusetzen.

IV.

Besondere Berücksichtigung der Zytologie-/Morphologieausbildung

Innerhalb der dreijährigen Ausbildung zur medizinisch-technischen Laboratoriumsassistentin/zum medizinisch-technischen Laboratoriumsassistenten ist nach Beendigung der gemeinsamen Grundbildung in der Phase der zweijährigen Fachbildung die Schwerpunktbildung auf dem Gebiet der Morphologie und Zytologie zu integrieren. Dazu ist insgesamt die Zahl der Ausbildungsstunden sowohl in den Fächern Zytologie/Morphologie als auch in den übrigen Gebieten der Laboratoriumsmedizin zu erhöhen. Die Absolventinnen und Absolventen werden nach einer angemessenen Phase der Einarbeitungszeit, wie sie in allen Berufen üblich ist, die in der Krebsvorsorge erforderlichen Tätigkeiten erbringen können. Die zytologisch tätigen Laboratoriumsassistentinnen/Laboratoriumsassistenten werden die Möglichkeiten haben, mit Hilfe einer begrenzten Fortbildung auf die anderen Schwerpunktbereiche der Laboratoriumstätigkeit zu wechseln.

Bonn, den 12. Mai 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Zu I.

Die Berufstätigkeit der MTA ist heute nicht mehr lebenslang an das einmal gelernte Fachwissen und die einmal eingeübten Tätigkeiten gebunden. Kenntnisse müssen ständig aktualisiert und der technischen wie auch der medizinischen und wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden.

Darum ist ein breites berufliches Grundwissen erforderlich, an dem angeknüpft werden kann, um sich auf wechselnde Anforderungen und neue Arbeitsplätze einstellen zu können. Nur eine breite Berufsausbildung vermag den Menschen auch in Zukunft eine Existenzgrundlage zu geben und das Leistungsvermögen der Gesellschaft zu sichern.

Zu II.

Es ist Aufgabe der Gesellschaft, jedem jungen Menschen eine berufliche Ausbildung zu gewähren, um ihm die Möglichkeit zu

geben, seine Leistungen in die Gesellschaft einzubringen und seine Existenz zu sichern. Diese Ausbildung muß unabhängig von der Berufswahl und den finanziellen Möglichkeiten der Familie gewährt werden. Darum ist es nicht mehr zeitgemäß, wenn zahlreiche MTA-Schulen von ihren Schülerinnen und Schülern Schulgeld erheben, andere Schulen für die Ausbildung eine befristete berufliche Bindung verlangen.

Zu III.

Berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für die MTA nur in sehr eingeschränktem Umfang. Die beruflichen Aufstiegschancen sind nach Auskunft aller Fachleute entsprechend unbefriedigend. Die technische, wirtschaftliche und medizinische Entwicklung und die Auswirkungen internationaler Vereinbarungen erfordern aber eine Bildung, die den MTA eine geistige, berufliche und soziale Beweglichkeit erhält. Bildung darf darum mit der Schulzeit und der beruflichen Erstausbildung nicht abgeschlossen sein. Gerechtigkeit verlangt, allen Menschen unabhängig von Einkommen, Herkunft und Vorbildung die ihren Eignungen und Neigungen entsprechenden Bildungschancen während des ganzen Lebens zu geben. Mit den Bildungschancen müssen auch Aufstiegschancen verknüpft werden.

Zu IV.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der MTA muß die Anforderungen der Zytologie und Morphologie an die Tätigkeit der Assistenzberufe in genügendem Ausmaß berücksichtigen, um weiterhin die Voraussetzungen einer qualifizierten Krebsvorsorge der Bevölkerung zu erfüllen.

Auf der anderen Seite ist aus berufspolitischer Sicht die Schaffung eines selbständigen Berufsausbildungszweiges „MTA-Zytologie/Morphologie“ eine Sackgassenentwicklung, die die Zytologieassistentinnen und -assistenten auf ein zu schmales Fachgebiet festlegt. Die integrierte Schwerpunktbildung innerhalb der Ausbildung zur MTA-L bietet die Möglichkeit, die Ziele der Qualitätssicherung in der Krebsvorsorge und der Berufspolitik zu vereinbaren.

